

## ERTEILUNG VON NÄHERBAURECHT, GRENZBAURECHT ODER GRENZÜBERBAURECHT

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang: \_\_\_\_\_

Baugesuchs Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_

### Baugesuch von

GesuchstellerIn: \_\_\_\_\_

Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

### Schriftliche Erteilung zur Abstandsunterschreitung von

Eigentümer (Vorname, Name, Adresse): \_\_\_\_\_

Parzellen Nr. \_\_\_\_\_

**Der/Die unterzeichnende Eigentümer der aufgeführten Parzellen Nr. erklärt sich einverstanden, dass das oben umschriebene Bauvorhaben laut Baugesuch vom: \_\_\_\_\_**

- bis auf \_\_\_\_\_ m. an die gemeinsame March heranrücken darf (Näherbaurecht)
- an die gemeinsame March heranrücken darf (Grenzbaurecht)
- bis auf \_\_\_\_\_ m. auf das Nachbargrundstück ragen darf (Grenzüberbaurecht)

*Als Näherbaurecht, Grenzbaurecht oder Grenzüberbaurecht gewährende/r Grundeigentümer/in nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Neubauten auf meinem Grundstück zum oben erwähnten Bauvorhaben den nach den Bauvorschriften vorgeschriebenen Gebäudeabstand aufweisen müssen.*

**Weiter bestätige ich, Einsicht in die Baugesuchsakten erhalten zu haben.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift zustimmende/r Grundeigentümer/in: \_\_\_\_\_

Bauverwaltung Heimberg  
Alpenstrasse 26  
Postfach 271  
3627 Heimberg  
Telefon 033 439 20 40  
Fax 033 439 20 90

## Gesetzliche Vorschriften aus dem Baureglement Heimberg

### Gemeindebaureglement, Art. 26

#### Unterschreiten der Bauabstände gegen nachbarlichen Grund

<sup>1</sup> Grenzabstände dürfen nur mit Ausnahmebewilligung nach kantonalem Baugesetz oder mit schriftlicher nachbarlicher Zustimmung (gem. Abs. 2) unterschritten werden. Mittels Ausnahmebewilligung darf der privatrechtliche Minimalabstand von 3m. (für bewohnte Bauten) und 2m. (für unbewohnte An- und Nebenbauten) nicht unterschritten werden.

<sup>2</sup> Keine Ausnahmebewilligung ist erforderlich und es ist auch die Unterschreitung des zivilrechtlichen Grenzabstandes möglich, falls die betroffene Nachbarin bzw. der betroffene Nachbar dem Näherbau unterschriftlich zustimmt.

<sup>3</sup> Den Betroffenen wird empfohlen, Näherbaurechte im Grundbuch einzutragen.